



ANSUCHEN UM EIN LEISTUNGSTIPENDIUM FÜR DAS STUDIENJAHR 2017/2018

Zeitraum für die Erbringung der geforderten Studienleistungen:
zwischen 01. Oktober 2017 und 30. September 2018 / *Bewerbungsfrist: 11. Oktober 2018*

Matrikelnummer: _____ **Familienname/Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Staatsbürgerschaft*:** _____

** Zur Gleichstellung s. Ausschreibung Punkt 2 d: Drittstaatsangehörige - Nachweis durch Daueraufenthaltskarte EU.*

Straße, PLZ und Ort (bitte achten Sie darauf, dass Ihre **Anschrift auf dem Antragsformular, in KUGOnline und auf dem Meldezettel übereinstimmt!**):

Tel. Nr.: _____ **E-Mail:** _____

Bankverbindung: Name des Geldinstituts: _____

IBAN (International Bank Account Number): _____

BIC (Bank Identifier Code): _____

Studium (für welches Sie ansuchen):* _____ **Studienkennzahl:** _____

** Bei mehreren Studien ist **ein Studium** anzugeben!*

ACHTUNG: Voraussetzung für die Vergabe eines Leistungstipendiums ist ein ordentliches Studium an der Kunstuniversität Graz als Stammuniversität.

Beginn des Studiums: WS/SS _____ (Bei Nichteinhalten der Anspruchsdauer (Punkt 2 e): Begründung beilegen!)

Angabe zu den Prüfungen, die im Studienjahr 2017/18 nachweislich abgelegt wurden:

I. Generelle Voraussetzungen für alle Studierenden (siehe dazu Ausschreibung Punkt 2c)

Es müssen im Leistungszeitraum (01.10.2017 bis 30.09.2018) positive Studienleistungen (zentrale künstlerische Fächer, Pflichtfächer, Wahlfächer, freie Wahlfächer und Lehrveranstaltungen, die mit „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt wurden, approbierte Bachelor-, Diplom-, Magister- und Masterarbeiten) im Mindestausmaß von 50 ECTS-Credits erbracht werden. Das Zusammenzählen von Studienleistungen aus mehreren Studien ist nicht möglich (ausgenommen Lehramtsstudien)! Ausgenommen von dieser Regelung (Mindestausmaß 50 ECTS-Credits) sind Studierende, die im Leistungszeitraum einen Studienabschluss erreicht haben.

Wurden Studienleistungen im Mindestausmaß von 50 ECTS-Credits erbracht?

(Die Bestätigung des Studienerfolges **inkl. aller Prüfungsantritte** – bei mehreren Studien für **ein gewähltes Studium** – für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS-Credits ist beizulegen!)

Für Lehramtsstudierende und Studierende der Studienrichtung Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur muss eine Bestätigung des Studienerfolges (inkl. aller Prüfungsantritte!) von der KFU bzw. TUG für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS-Credits beigelegt werden!

Ja, wie viele Credits: _____

Nein

II. Studierende aller Studienrichtungen mit Ausnahme von Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur (siehe dazu Ausschreibung Punkt 1a, 1c, 1d, 1h)

- a) „Sehr Gut“ im zentralen künstlerischen Fach bzw. bei Absolvierung von mehreren zentralen künstlerischen Fächern Notendurchschnitt nicht schlechter als 1,5 im Leistungszeitraum.
- b) Bei Lehramtsstudien zählt der Schnitt der künstlerischen Fächer (Künstl. Hauptfach/künstl. Nebenfach/Gesang).

Ja Nein Notendurchschnitt (nur bei mehreren ZKFs): _____

c) Wurde ein Studienabschnitt oder das Studium im Studienjahr 2017/18 abgeschlossen? Wenn ja, mit welcher Gesamtbeurteilung: _____

d) Die Reihung der Bewerbungen erfolgt nach dem Notendurchschnitt. Zur Berechnung werden alle Pflicht- und Wahlfachnoten des Leistungszeitraums – 01.10.2017 bis 30.09.2018 – (kein zentrales künstlerisches Fach, keine Freifächer bzw. freien Wahlfächer, kein „Mit Erfolg teilgenommen“) in Relation zu den Semesterstunden gesetzt (= Note x Semesterstunden, diese Ergebnisse summieren, diese Summe dann durch die Summe der Semesterstunden der Lehrveranstaltungen dividieren). Der Notendurchschnitt aller im Leistungszeitraum absolvierten Pflicht- und Wahlfächer muss kleiner als 2,0 sein!

Errechneter Notendurchschnitt: _____

III. Studierende der Studienrichtungen Musikologie u. Elektrotechnik-Toningenieur (siehe dazu Ausschreibung Punkt 1e)

Für Studierende der Studienrichtungen Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur – ohne zentrales künstlerisches Fach – gilt:

Die Reihung der Bewerbungen erfolgt nach dem Notendurchschnitt. Zur Berechnung werden alle Pflicht- und Wahlfachnoten im Leistungszeitraum – 01.10.2017 bis 30.09.2018 – (keine Freifächer bzw. freien Wahlfächer, keine Lehrveranstaltungen „Mit Erfolg teilgenommen“) in Relation zu den Semesterstunden gesetzt (= Note x Semesterstunden, diese Ergebnisse summieren, diese Summe dann durch die Summe der Semesterstunden der Lehrveranstaltungen dividieren). Der Notenschnitt aller im Leistungszeitraum absolvierten Pflicht- und Wahlfächer muss kleiner als 2,0 sein!

Für Studierende der Studienrichtung Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur muss eine Bestätigung des Studienerfolges (inkl. aller Prüfungsantritte!) von der KFU bzw. TUG für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS Credits beigelegt werden!

Errechneter Notendurchschnitt: _____

IV. Bei Doktoratsstudien (siehe dazu Ausschreibung Punkt 1f)

Haben Sie Ihr Doktoratsstudium mit Auszeichnung abgeschlossen? Ja Nein

V. Einhaltung der Anspruchsdauer für das dem Ansuchen zugrunde liegende Studium (siehe dazu Ausschreibung Punkt 2e)

Haben Sie die Anspruchsdauer (gesetzliche Studienzeit + 1 Semester; für Diplomstudien: Studienabschnitt + 1 Semester laut § 18 StudFG) für das dem Antrag zugrunde liegende Studium eingehalten?

Ja Nein

Sofern die Anspruchsdauer überschritten wurde, muss ein Nachweis allfälliger wichtiger Gründe erfolgen.

Haben Sie in den vergangenen Semestern bereits einen Antrag um ein Leistungsstipendium gestellt?

Ja Nein

Wenn ja, wann? _____

Wurde in den vergangenen Semestern bereits ein Leistungsstipendium an Sie vergeben?

Ja Nein

Wenn ja, wann? _____

Beilagen:

- Bestätigung des Studienerfolges (bei mehreren Studien: aus **einem** gewählten Studium!) für den Leistungszeitraum mit Angabe der **ECTS Credits und inklusive aller Prüfungsantritte!**
ACHTUNG: Eine bestehende negative, im Leistungszeitraum nicht ausgebesserte Note schließt die Vergabe eines Leistungsstipendiums aus. Als Nachweis ist daher ein Studienerfolgsnachweis inklusive aller Prüfungsantritte vorzulegen.
- Für Lehramtsstudierende und Studierende der Studienrichtung Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur eine Bestätigung des Studienerfolges (**inklusive aller Prüfungsantritte!**) von der KFU bzw. TUG für den Leistungszeitraum mit Angabe der ECTS Credits (keine Einzelzeugnisse!)
- Bei Studienabschluss: Eine Kopie des Diplom/Bachelor- oder Masterprüfungszeugnisses und der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades
- Studienblatt des aktuellen Semesters
- Bei Nichteinhaltung der Anspruchsdauer für das dem Antrag zugrunde liegende Studium **ein Nachweis allfälliger wichtiger Gründe**
- Gegebenenfalls Nachweis bei Gleichstellung (siehe Punkt 2d der Ausschreibung) von Drittstaatsangehörigen (Personen mit der Staatsbürgerschaft eines Landes, das nicht dem EWR angehört)
- **Kopie des aktuellen, letztgültigen Meldezettels aus dem Zentralen Melderegister** („Gesamtdatensatz“ oder „dient zur Vorlage bei der Kunstuniversität Graz“) **bzw. ausländische Studierende, die nie in Österreich gemeldet waren, legen eine Kopie ihres Reisepasses bei.**

Das Ansuchen (samt den geforderten Beilagen) ist bis spätestens 11. Oktober 2018 in der Studien- und Prüfungsabteilung einzubringen.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht und nur vollständig ausgefüllte Ansuchen berücksichtigt werden können.

Datum

Unterschrift

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Studien- und Prüfungsabteilung
Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
T: +43 316/389-1310, -1316, Fax: +43 316/389-1311
E: studienabteilung@kug.ac.at